

Beitragsordnung des Wirtschaftsforum Helgoland e. V.

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Damit wird die Beitragsordnung vom 22.05.2014 aufgehoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft einzelner Mitgliedergruppen.

§1 Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit **0,00 €** zu zahlen.

§2 Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsstatus	Monatsbeitrag per Dauerauftrag	Jahresbeitrag per Überweisung
Ordentliche Mitglieder	80,00 €	960,00 €
Fördermitglieder		
- Einzelperson	8,00 €	96,00 €
- Verein	15,00 €	180,00 €
- Sonstige Körperschaft	40,00 €	480,00 €
Assoziierte Partnerschaft		

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist festgesetzte Betrag nach Mitgliedsstatus zu entrichten.

§3 Art der Zahlung:

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Die Rechnungslegung erfolgt im ersten Quartal
- Per Überweisung (jährlich) oder per Dauerauftrag (monatlich)
- Immer für das ganze Jahr.
- Für das Eintrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Für das Austrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

§4 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Quartals im Voraus zu entrichten. Er ist bis spätestens zum 30.Tag eines ersten Quartals zahlungsfällig.
- (2) Soweit ein Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilt hat, erfolgt der Einzug in dem ersten Monat des Quartals, ohne dass dies nochmals vorab angekündigt wird. Diejenigen Mitglieder, welche eine Einzugsermächtigung erteilt haben, sind damit auch von der Beachtung der Einzahlungsfrist befreit.

§5 Erinnerungen und Mahnungen

- Gebühr 1. Erinnerung **5,00 €**
- Mahngebühr per Einschreiben **15,00 €**
- Jeweils zzgl. Rücklastschriftgebühr

§6 Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.